

Pressemitteilung: 13 565-058/25

Inflation im Februar 2025 lag bei 3,2 %

Strom verteuerte sich so kräftig wie im Jänner, Gaspreise sanken weniger stark

Wien, 2025-03-19 – Im Februar 2025 stieg der Verbraucherpreisindex laut Statistik Austria auf 127,1 Punkte. Die Preise waren damit im Schnitt um 3,2 % höher als ein Jahr zuvor. Im Vergleich zum Vormonat Jänner 2025 erhöhte sich das durchschnittliche Preisniveau in Österreich um 0,6 %.

„Die höhere Inflation zu Jahresbeginn 2025 hält sich hartnäckig: Im Februar lag die Teuerung in Österreich bei 3,2 % und war damit gleich hoch wie im Jänner 2025. Die Schnellschätzung für Februar war noch von 3,3 % ausgegangen. Besonders Strom verteuerte sich im Jahresvergleich kräftig, vor allem da mit Jahresbeginn die Strompreisbremse und Strom- und Netzkostenzuschüsse für gewisse Haushalte ausgelaufen sind und die Netzentgelte erhöht wurden. Der Einfluss der Strompreise auf die Inflation war dadurch im Februar nahezu gleich hoch wie im Jänner und wird sich noch bis Jahresende auswirken“, sagt Statistik Austria-Generaldirektor Tobias Thomas.

Ohne Ausgaben für Wohnen läge die Inflation bei 2,1 %

Der Anstieg der Preise für **Wohnung, Wasser, Energie** (durchschnittlich +5,2 %) beeinflusste die Inflationsrate mit +1,06 Prozentpunkten und war damit der wichtigste Treiber der Inflation im Jahresvergleich. Die Teuerung fiel stärker aus als im Jänner (+4,5 %; Einfluss: +0,94 Prozentpunkte). Ausschlaggebend dafür waren die Preise für Haushaltsenergie, die sich mit +8,0 % (Einfluss: +0,53 Prozentpunkte) noch kräftiger verteuerten als im Jänner (+5,1 %; Einfluss: +0,41 Prozentpunkte). Das lag vor allem an den Gaspreisen, die im Februar nur noch um 12,3 % unter dem Vorjahresniveau lagen (Einfluss: –0,05 Prozentpunkte), nach –21,7 % im Jänner (Einfluss: –0,16 Prozentpunkte). Seit Jänner sind für Gas höhere Netzentgelte, Erdgasabgaben sowie eine gestiegene CO₂-Steuer wirksam. Konstant hoch blieben die Preise für Strom (Februar: +35,7 %, Einfluss: +0,69 Prozentpunkte; Jänner: +35,3 %, Einfluss: +0,69 Prozentpunkte). Seit Jänner sind die Strompreisbremse, der Netzkostenzuschuss für GIS-befreite Haushalte sowie der Stromkostenergänzungszuschuss für Haushalte mit mehr als drei Personen nicht mehr preisdämpfend wirksam, die Netzentgelte wurden jedoch erhöht, die Erneuerbaren-Förderpauschale ausgesetzt und der Erneuerbaren-Förderbeitrag aufgehoben. Fernwärme erwies sich im Februar mit +0,1 % nicht mehr als Preisdämpfer (Jänner –5,3 %). Die Preise für feste Brennstoffe hingegen dämpften die Inflationsrate weiterhin (–11,4 %; Jänner: –13,4 %), ebenso wie Heizöl (–6,5 %; Jänner: –3,0 %). Mieten (inkl. Neuvermietungen) stiegen um 4,4 % (Einfluss: +0,24 Prozentpunkte; Jänner +4,1 %; Einfluss: +0,22 Prozentpunkte). Etwas weniger stark verteuerte sich die Instandhaltung von Wohnungen (+3,1 %, Einfluss: +0,19 Prozentpunkte; Jänner: +3,3 %, Einfluss: +0,20 Prozentpunkte).

Die Preise in **Restaurants und Hotels** wurden durchschnittlich um 6,0 % angehoben (Einfluss: +0,78 Prozentpunkte; Jänner +5,6 %, Einfluss: +0,73 Prozentpunkte). Dazu trugen vor allem teurere Beherbergungsdienstleistungen bei (+6,4 %, Einfluss: +0,11 Prozentpunkte, Jänner: +3,9 %, Einfluss: +0,06 Prozentpunkte). Bewirtungsdienstleistungen verteuerten sich um 6,0 % (Einfluss: +0,67 Prozentpunkte; Jänner +5,9 %; Einfluss: +0,66 Prozentpunkte).

Verschiedene Waren und Dienstleistungen verteuerten sich um 4,2 % (Einfluss: +0,35 Prozentpunkte), etwas stärker als im Jänner (+4,0 %; Einfluss: +0,33 Prozentpunkte). Hauptverantwortlich dafür war ein Preisschub beim Bereich Sozialschutz (Februar: +6,6 %, Einfluss: +0,05 Prozentpunkte; Jänner: +3,0 %, Einfluss: +0,02 Prozentpunkte). Auch Versicherungen (Februar: +4,4 %, Einfluss: +0,17 Prozentpunkte; Jänner: +3,8 %, Einfluss: +0,16 Prozentpunkte) und Körperpflege verteuerten sich (+2,6 %, Einfluss: +0,06 Prozentpunkte; Jänner: +2,9 %; Einfluss: +0,07 Prozentpunkte).

Die Preise für **Freizeit und Kultur** wurden durchschnittlich um 3,3 % erhöht (Einfluss: +0,34 Prozentpunkte). Ausschlaggebend waren einerseits die Preise für Freizeit- und Kulturdienstleistungen (+4,1 %; Einfluss: +0,15 Prozentpunkte), aber auch jene für Pauschalreisen (+5,3 %; Einfluss: +0,10 Prozentpunkte).

Die Preisanstiege bei **Nahrungsmitteln und alkoholfreien Getränken** betragen 2,6 % (Einfluss: +0,30 Prozentpunkte). Nahrungsmittel verteuerten sich um 1,8% (Einfluss: +0,19 Prozentpunkte; Jänner: +1,5 %; Einfluss: +0,16 Prozentpunkte). Die Preise für Milch, Käse und Eier (Februar: +3,6 %; Einfluss: +0,06 Prozentpunkte), Fleisch (+2,0 %; +0,05 Prozentpunkte) und Brot und Getreideerzeugnisse (+1,6%) erhöhten sich moderat, während die Teuerung für Öle und Fette mit +12,0 % erneut zweistellig war. Gemüse hingegen verbilligte sich um 2,0 % und Obst um 0,4 %. Bei alkoholfreien Getränken nahm der Preisauftrieb zu (Februar: +8,9 %, Einfluss: +0,11 Prozentpunkte; Jänner: +6,5 %, Einfluss: +0,08 Prozentpunkte). Ausschlaggebend dafür waren Teuerungen bei Kaffee (Februar: +14,9 %, Einfluss: +0,06 Prozentpunkte; Jänner: +6,0 %, Einfluss: +0,03 Prozentpunkte).

Die Preise für **Verkehr** stiegen durchschnittlich um 0,8 % (Einfluss: +0,11 Prozentpunkte) und damit deutlich weniger stark als im Jänner (+2,4 %; Einfluss: +0,34 Prozentpunkte). Treibstoffpreise wirkten dämpfend (Februar: -3,6 %, Einfluss: -0,18 Prozentpunkte; Jänner: -0,2 %, Einfluss: -0,03 Prozentpunkte), außerdem bremste sich die Teuerung bei Flugtickets ein (+13,7 %; Einfluss: +0,07 Prozentpunkte; Jänner +31,3 %, Einfluss: +0,15 Prozentpunkte). Reparaturen privater Verkehrsmittel kosteten um 3,6 % mehr (Einfluss: +0,06 Prozentpunkte). Gebrauchte Kraftwagen verteuerten sich um 4,7 %, neue um 0,3 %.

Preisniveau von Jänner 2025 auf Februar 2025 im Schnitt um 0,6 % gestiegen

Hauptpreistreiber im Vergleich zum Vormonat Jänner 2025 waren teurere Bewirtschaftungsdienstleistungen (durchschnittlich +1,0 %; Einfluss: +0,12 Prozentpunkte). Als **Hauptpreisdämpfer** im Vergleich zum Vormonat erwiesen sich billigere Flugtickets (durchschnittlich -12,8 %; Einfluss: -0,08 Prozentpunkte).

Teuerung laut harmonisiertem Verbraucherpreisindex im Februar 2025 bei 3,4 %

Der Indexstand des auf europäischer Ebene harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI 2015) lag im Februar 2025 bei 137,81 (Jänner: revidiert 137,13). Die harmonisierte Inflationsrate betrug 3,4 % (Jänner 2024: +3,4 %) und war etwas höher als jene des Verbraucherpreisindex (VPI). Preisanstiege für Strom und Beherbergungsdienstleistungen (jeweils größere Gewichtungsanteile im HVPI als im VPI) erhöhten den HVPI gegenüber dem VPI. Teuerungen für die Instandhaltung von Wohnungen sowie für Versicherungen (jeweils geringere Gewichtungsanteile im HVPI als im VPI) dämpften hingegen den HVPI gegenüber dem VPI.

Teuerung des täglichen Einkaufs höher als die Gesamtinflation

Das Preisniveau des **Mikrowarenkorbs**, der den täglichen Einkauf widerspiegelt und überwiegend Nahrungsmittel, aber auch Tageszeitungen oder den Kaffee im Kaffeehaus enthält, stieg im Februar im Jahresabstand um 3,9 %. Das Preisniveau des **Miniwarenkorb**s, der einen wöchentlichen Einkauf abbildet und neben Nahrungsmitteln und Dienstleistungen auch Treibstoffe beinhaltet, stieg im Jahresvergleich um 2,6 %.

Weitere Informationen zum VPI und HVPI samt dazugehöriger Dokumentation sowie zum aktuellen Warenkorb und zur Gewichtung finden Sie auf unserer Website.

Auf der Hauptseite des (H)VPI finden Sie unter „Detailergebnisse“ Näheres zu verketteten Indexreihen und Spezialindizes sowie den Wertsicherungsrechner inklusive Kurzanleitung.

Die wichtigsten Fragen rund um die Berechnung des VPI werden in den FAQs beantwortet. Der persönliche Inflationsrechner ermöglicht es Ihnen, eine für Ihren Haushalt aussagekräftige Inflationsrate zu berechnen und diese mit der nationalen Inflationsrate zu vergleichen.

Tabelle 1: Indextände und Veränderungsraten für Gesamtindizes und ECOICOP-Hauptgruppen

Index/Aggregat	Veränderung			Einfluss		Index	
	Februar 2025/ Februar 2024	Februar 2025/ Jänner 2025	Jänner 2025/ Jänner 2024	Februar 2025/ Februar 2024	Februar 2025/ Jänner 2025	Februar 2025 ¹	Jänner 2025 ²
	+/- %			+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2020	
Verbraucherpreisindex 2020 (gesamt)	3,2	0,6	3,2	-	-	127,1	126,4
Mikrowarenkorb 2024 (tägliches Einkauf; Basis 2020) ⁷	3,9	0,8	3,7	-	-	135,1	134,0
Miniwarenkorb 2024 (wöchentlicher Einkauf; Basis 2020) ⁷	2,6	0,7	3,0	-	-	134,6	133,6
Index ohne Saisonwaren 2020	3,3	0,6	3,3	-	-	127,2	126,5 ³
Index der Saisonwaren 2020	-2,6	-0,2	-1,4	-	-	122,0	122,3
Index für den privaten Pkw- Verkehr 2020 ⁴	0,5	0,3	1,7	-	-	131,2	130,8
Harmonisierter Verbraucherpreisindex 2015⁵	3,4	0,5	3,4	-	-	137,81	137,13³
Harmonisierter Verbraucherpreisindex zu konstanten Steuersätzen 2015 ⁶	3,2	0,5	3,2	-	-	138,32	137,64 ³
COICOP-Hauptgruppen (VPI) 2020							
01 Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	2,6	0,9	2,1	0,301	0,104	130,0	128,9
02 Alkoholische Getränke und Tabak	1,4	-0,6	2,7	0,043	-0,021	117,4	118,1
03 Bekleidung und Schuhe	1,7	1,0	-1,1	0,061	0,036	103,3	102,3
04 Wohnung, Wasser, Energie	5,2	0,2	4,5	1,063	0,050	139,8	139,5 ³
05 Hausrat und laufende Instandhaltung des Hauses	-0,6	-0,2	0,2	-0,038	-0,012	118,3	118,5 ³
06 Gesundheitspflege	4,9	1,0	4,8	0,249	0,052	120,0	118,8 ³
07 Verkehr	0,8	-0,3	2,4	0,106	-0,040	127,9	128,3
08 Nachrichtenübermittlung	-5,8	-0,2	-5,0	-0,097	-0,003	84,7	84,9 ³
09 Freizeit und Kultur	3,3	1,1	3,5	0,338	0,115	120,4	119,1
10 Erziehung und Unterricht	4,7	0,6	5,4	0,043	0,005	120,5	119,8 ³
11 Restaurants und Hotels	6,0	1,7	5,6	0,777	0,228	141,4	139,0
12 Verschiedene Waren und Dienstleistungen	4,2	0,6	4,0	0,351	0,048	121,4	120,7

Q: STATISTIK AUSTRIA, Monatliche Preiserhebungen. – European Classification Of Individual Consumption by Purpose (ECOICOP): Klassifikation nach dem Konsumzweck, seit 1999 international verwendete Gliederung in der Wirtschafts- und Sozialstatistik.

1) Vorläufige Zahlen. – 2) Endgültige Zahlen. – 3) Revidierter Wert. – 4) Der Index für den privaten Pkw-Verkehr wird von Statistik Austria im Auftrag des ARBÖ, der Gewerkschaft für den Öffentlichen Dienst und des ÖAMTC berechnet. – 5) HVPI (HICP), basierend auf EU-Verordnungen nach dem Konzept der monetären Endverbrauchsausgaben der privaten Haushalte (HFMCE). Die Umbasierung des HVPI auf 2015=100 erfolgte durch Eurostat. Es wurden die auf eine Dezimalstelle genau veröffentlichten Werte durch den veröffentlichten Jahresdurchschnitt (volle Genauigkeit der zwölf gerundeten 2015-Werte) dividiert. Diese Ergebnisse werden auf zwei Dezimalstellen genau veröffentlicht und stellen die Ausgangsbasis für die weitere Verkettung dar (insbesondere im Monat Dezember 2015). – 6) Die Berechnung des HVPI-KS erfolgt im Auftrag von Eurostat. – 7) Die Definition des Aggregates wurde per Jänner 2024 überarbeitet. Methodische Informationen dazu finden Sie unter https://www.statistik.at/fileadmin/pages/214/Methodenaenderung_MiniMikro_2024.pdf

Tabelle 2: Wichtigste Preisänderungen im Februar 2025 gegenüber dem Vorjahr

Indexposition ¹	Veränderung gegenüber Februar 2024	Einfluss auf Vorjahresveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
Preistreiber		
Elektrischer Strom, Gesamtkosten/Jahr	35,7	0,689
Wohnungsmiete, alle Kategorien	3,9	0,188
Flugpauschalreisen	5,4	0,087
Flugticket	13,7	0,066
Zigaretten	3,5	0,058
Preisdämpfer		
Dieseltreibstoff	-5,8	-0,163
Mobiltelefonie	-12,4	-0,101
Gas, Gesamtkosten/Jahr	-12,3	-0,054
Heizöl extra leicht, Großabnahme	-6,5	-0,052
Brennholz	-9,0	-0,027

Q: STATISTIK AUSTRIA.

1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vorjahresveränderung, aber ohne saisonale Produkte.

Tabelle 3: Wichtigste Preisänderungen im Februar 2025 gegenüber dem Vormonat

Indexposition ¹	Veränderung gegenüber Jänner 2025	Einfluss auf Vormonatsveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
Preistreiber		
Flugpauschalreisen	4,9	0,082
Übernachtung im Ausland	19,4	0,076
Wein, Restaurant	1,7	0,016
Zimmer mit Frühstück, 4/5-Stern	6,8	0,015
Bohnenkaffee	5,4	0,013
Preisdämpfer		
Flugticket	-12,8	-0,080
Sekt	-5,9	-0,008
Mobiltelefonie	-1,1	-0,008
Batterie	-3,7	-0,006
Rotwein	-3,6	-0,006

Q: STATISTIK AUSTRIA.

1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vormonatsveränderung, aber ohne saisonale Produkte.

Tabelle 4: Sonderaggregate des Verbraucherpreisindex 2020 nach ECOICOP

Sonderaggregat, Güter und Dienstleistungen		Veränderung		Einfluss		Index	
		Februar 2025/ Februar 2024	Februar 2025/ Jänner 2025	Februar 2025/ Februar 2024	Februar 2025/ Jänner 2025	Februar 2025 ¹	Jänner 2025 ²
		+/- %		+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2020	
A,E,F, S	GESAMTINDEX (VPI)	3,2	0,6	-	-	127,1	126,4
A,E,F	Güter	2,0	0,3	1,049	0,183	128,7	128,3
A,E	Industriegüter und Energie	1,9	0,2	0,704	0,101	129,3	129,0
A	Industriegüter³	1,3	0,3	0,353	0,079	119,6	119,3
A1	Kurzlebige Industriegüter	2,4	0,5	0,253	0,050	130,1	129,5
A2	Halbdauerhafte Industriegüter ³	0,7	0,1	0,053	0,011	107,5	107,4
A3	Dauerhafte Industriegüter	0,5	0,2	0,046	0,018	119,4	119,2
E	Energie³	3,4	0,2	0,351	0,022	169,1	168,7
E1	Elektrizität, Gas, feste Brennstoffe, Fernwärme	10,0	0,2	0,582	0,009	177,4	177,1
E2	Mineralölprodukte ³	-4,0	0,3	-0,231	0,014	153,6	153,2
F	Lebensmittel, Tabak, Alkohol	2,3	0,6	0,345	0,082	127,1	126,4
F1	Verarbeitete Lebensmittel und Alkohol	3,2	0,5	0,320	0,052	127,4	126,8
F2	Saisonwaren (Obst, Gemüse, Fisch)	-1,0	0,6	-0,023	0,017	124,1	123,3
F3	Fleisch- und Wurstwaren	2,0	0,5	0,046	0,013	128,9	128,2
S	Dienstleistungen	4,5	0,8	2,151	0,387	125,3	124,3
S1	Verkehrsdienstleistungen	3,9	-1,0	0,277	-0,067	118,3	119,5
S2	Dienstleistungen zur Wohnung	4,0	0,3	0,471	0,035	123,4	123,0
S3	Reisen und Unterkunft	5,8	5,7	0,204	0,204	137,0	129,6
S4	Restaurants und Dienstleistungen (Freizeit)	5,6	0,8	0,895	0,138	133,8	132,7
S5	Kommunikationsdienstleistungen	-5,8	-0,7	-0,077	-0,009	84,3	84,9
S6	Dienstleistungen zu Gesundheit, Erziehung, Sozialschutz sowie sonstige Dienstleistungen	5,3	1,2	0,381	0,087	121,5	120,1

Q: STATISTIK AUSTRIA, Monatliche Preiserhebungen.

1) Vorläufige Zahlen. – 2) Endgültige Zahlen. – 3) Änderung der Definition ab Jänner 2025: die Position "Motoröl" wurde vom Aggregat E "Energie" zu Aggregat A "Industriegüter" verschoben. Eine Rückrechnung der betroffenen Aggregate ist auf Anfrage erhältlich.

Informationen zur Methodik, Definitionen: Für den VPI wird seit Jänner 2021 eine neue Indexperiode mit dem Basisjahr 2020 veröffentlicht. Bisherige Zeitreihen werden verkettet weitergeführt. Jede Indexreihe wird mit dem Basisjahr bezeichnet, d. h. die durchschnittliche Jahresmesszahl des neuen Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) wird für das Basisjahr 2020 auf 100,0 normiert. Der HVPI wird weiterhin (seit Jänner 2016) auf Basis 2015 veröffentlicht.

Als **Inflationsrate** wird die durchschnittliche Preisentwicklung im Zwölfmonatsabstand bezeichnet.

Einfluss = Veränderungsrate x Gewicht der betreffenden Position (vereinfachte Darstellung).

Der **Basiseffekt** ist ein statistisches Phänomen und betrifft den Einfluss des vergleichbaren Bezugszeitpunkts (Basis) auf die aktuelle Preisentwicklung. Der Basiseffekt spielt insbesondere bei der Interpretation der Veränderungsraten zum Vorjahr eine Rolle. Die Höhe der Teuerungsrate eines bestimmten Monats hängt nicht

nur von der aktuellen Preisentwicklung ab, sondern auch vom Preisniveau des Vorjahres. Gab es in der vergleichbaren Vorjahresperiode einen (vorübergehenden) starken Preisanstieg, so wird die aktuelle Teuerungsrate tendenziell niedriger, gegebenenfalls auch rückläufig ausfallen. Selbst bei unveränderter Preisentwicklung im aktuellen Monat gegenüber dem Vormonat kann die zugehörige Teuerungsrate aufgrund des statistischen Basiseffektes variieren.

Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI): Unterschiede zwischen dem Verbraucherpreisindex (VPI) und dem EU-weit vergleichbaren harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) beruhen hauptsächlich auf Gewichtungsunterschieden. Während der Verbraucherpreisindex nur die in Österreich lebenden Haushalte berücksichtigt, erfasst der HVPI auch die Ausgaben von Tourist:innen aus dem Ausland.

Methodische Innovation: Mit dem Jahreswechsel 2023/2024 wurde die Definition des Mini- und Mikrowarenkorbes überarbeitet. Details dazu finden sich in einem [Methodenpapier](#) auf der Website von Statistik Austria unter Verbraucherpreisindex/Detailergebnisse/Spezialindizes.

Statistik Austria ist die zentrale Stelle für amtliche Daten und Statistiken zu Gesellschaft, Wirtschaft, Staat und Umwelt. Als nationales Statistikinstitut ist sie den gesetzlich verankerten Grundsätzen der Unabhängigkeit, der Unparteilichkeit und der Objektivität verpflichtet. Geleitet wird Statistik Austria vom fachstatistischen Generaldirektor Tobias Thomas und dem kaufmännischen Generaldirektor Franz Haslauer.

Rückfragen:

Für Informationen zu Ergebnissen und Methodik wenden Sie sich bitte an:

Michaela Maier, Tel.: +43 1 711 28-7187 | E-Mail: michaela.maier@statistik.gv.at

Für Interviewanfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle: presse@statistik.gv.at

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | www.statistik.at

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: presse@statistik.gv.at

© STATISTIK AUSTRIA